

## Korrekturmeldung

Sehr geehrtes Mitglied,

mit dieser Korrekturmeldung können Sie erklären, dass die Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft bei der Pflegekammer Niedersachsen bei Ihnen nicht (mehr) gegeben sind.

Aus folgenden Gründen ist eine Korrektur möglich:

- Sie gehen ausschließlich einer Tätigkeit nach, die nicht als Berufsausübung im Sinne von § 2 Abs. 1 Satz 1 und Satz 2 anzusehen ist.
- Sie üben Ihre berufliche Tätigkeit ausschließlich in einem anderen Bundesland aus oder sind nur vorübergehend und gelegentlich im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 2 PflegeKG in Niedersachsen tätig.

Bitte benutzen Sie, falls einer der oben genannten Fälle vorliegt, ausschließlich dieses Formular und achten Sie darauf, dass alle als Pflichtfeld gekennzeichneten Felder ausgefüllt sind. Des Weiteren sind bestimmte Nachweise beizulegen (s. Anlage) damit die Kammer die Überprüfung der Korrekturmeldung zeitnah vornehmen kann.

**Hinweis:** Bitte beachten Sie, dass Informationen über Ihr Einkommen oder nicht relevante personenbezogene Daten, wie z.B. Religionszugehörigkeit selbstverständlich auf den eingereichten Nachweisen unkenntlich gemacht bzw. geschwärzt werden dürfen.

Zu beachten ist außerdem folgender Hinweis zur Voraussetzung der Mitgliedschaft: Gemäß § 2 Absatz 1 des Kammergesetzes für die Heilberufe in der Pflege (PflegeKG) ist Kammermitglied, wer die Erlaubnis hat, die Berufsbezeichnung Altenpfleger/- in, Gesundheits- und Krankenpfleger/- in, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger -in zu führen, und diesen Beruf in Niedersachsen ausübt. Eine Berufsausübung liegt bereits dann vor, wenn bei der Tätigkeit Kenntnisse und Fähigkeiten, die Voraussetzung für die Erteilung der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung waren, eingesetzt werden oder auch nur eingesetzt oder mitverwendet werden können.

**Bitte lassen Sie uns Ihre Dokumente über die sichere Übertragung auf unserer Website, per E-Mail ([registrierung@pflegekammer-nds.de](mailto:registrierung@pflegekammer-nds.de)) oder per Post zukommen.**

Mit freundlichen Grüßen

*Pflegekammer Niedersachsen*

# KORREKTURMELDUNG



**PFLEGEKAMMER  
NIEDERSACHSEN**

Bitte füllen Sie dieses Formular leserlich und in den zutreffenden Abschnitten vollständig aus. Achten Sie bitte darauf, die benötigten Nachweise diesem Dokument beizulegen.

**(Pflichtfelder sind unterstrichen und in jedem Fall auszufüllen!)**

Angaben zur Person			
<u>Mitgliedsnummer:</u>		<u>Geburtsdatum:</u>	
<u>Name:</u>		<u>Vorname:</u>	
<u>Adresse:</u>			
Eintritt in die Altersrente			
Eintrittsdatum:			
<i>Folgender Nachweis wurde beigelegt (zutreffendes bitte ankreuzen):</i>			
<input type="checkbox"/> Kopie des Rentenbescheides mit Eintrittsdatum			
<i>oder</i>			
<input type="checkbox"/> Rentenausweis mit Eintrittsdatum			
Berufstätigkeit in einem anderen Bundesland			
ab Datum:			
<i>Folgender Nachweis wurde beigelegt (zutreffendes bitte ankreuzen):</i>			
<input type="checkbox"/> Kopie der ersten und letzten Seite des neuen Arbeitsvertrages			
<i>oder</i>			
<input type="checkbox"/> Bescheinigung des neuen Arbeitgebers			
Berufsfremde Tätigkeit			
ab Datum:			
<i>Folgender Nachweis wurde beigelegt (zutreffendes bitte ankreuzen):</i>			
<input type="checkbox"/> Vom Arbeitgeber unterschriebene Stellen- oder Tätigkeitsbeschreibung			

*Mir ist bekannt, dass ich, trotz Abgabe dieser Verzichtserklärung, kraft Gesetzes wieder Mitglied der Pflegekammer Niedersachsen werde, wenn ich den Beruf zukünftig wieder ausübe und ich nach § 5 Abs. 1 PflegeKG verpflichtet bin, dies der Kammer innerhalb eines Monats nach Wiederausnahme der Tätigkeit mitzuteilen.*

*Ich verzichte hiermit gemäß § 2 Absatz 2 PflegeKG auf meine Mitgliedschaft in der Pflegekammer Niedersachsen und versichere, dass meine obigen Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen.*

*Die Informationen zur Datenerhebung und -verarbeitung gemäß Art. 13 DSGVO habe ich erhalten und gelesen.*

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

## **Wichtige Informationen zur Datenerhebung und -verarbeitung gemäß Art. 13 DSGVO**

### **Bitte bewahren Sie dieses Dokument auf!**

Als datenverarbeitende Behörde ist die Gewährleistung des Datenschutzes der Pflegekammer Niedersachsen ein hohes Anliegen. An dieser Stelle möchten wir Sie darüber informieren, welche Informationen wir zu Ihrer Person erheben und zu welchen Zwecken wir diese verarbeiten. Für die sichere Übermittlung Ihrer Daten, bitten wir Sie, einen sicheren Übertragungsweg zu verwenden. Über das Internet steht Ihnen ein Formular für den gesicherten Versand von Nachrichten (E-Mail) zur Verfügung unter <https://secure.pflegekammer-nds.de/mitglieder>.

### **Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?**

Die Pflegekammer Niedersachsen erhebt und verarbeitet die folgenden Kategorien an personenbezogene Daten der Mitglieder: Stammdaten, Dienstadresse, Privatadresse, Angaben zum Beruf, Selbsteinstufung der Einkünfte aus der Berufsausübung, ggf. E-Mail-Adresse für den Newsletter-Empfang, ggf. Nachweise über ausgewiesene Einkünfte aus der Berufsausübung und ggf. weitere angeforderte Nachweise gemäß §5 Melde- und Auskunftsordnung.

### **Wer ist die verantwortliche Stelle?**

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Pflegekammer Niedersachsen, Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Vorstand, vertreten durch die Präsidentin, Marienstraße 3, 30171 Hannover.

### **Wer ist mein Ansprechpartner bei datenschutzrechtlichen Fragen?**

Die interne Datenschutzbeauftragte erreichen Sie postalisch über Pflegekammer Niedersachsen, z. Hd. Datenschutzbeauftragte, Marienstraße 3, 30171 Hannover. Ihre Anfrage können Sie auch per E-Mail an [datenschutz@pflegekammer-nds.de](mailto:datenschutz@pflegekammer-nds.de) senden.

### **Zu welchen Zwecken werden meine personenbezogenen Daten verarbeitet?**

Der Staat hat staatliche Aufgaben, welche die Selbstverwaltung des Berufsstands der Heilberufe in der Pflege betreffen, an die Pflegekammer Niedersachsen abgetreten (§§ 9-11 PflegeKG). Die Kammer regelt durch Satzungen und Ordnungen für die Berufsausübung und die Mitgliedschaft die Rechte und Pflichten der Kammermitglieder (§ 6,15 PflegeKG). Gemäß § 19 PflegeKG informiert die Kammer die Kammermitglieder durch ein Mitteilungsblatt, bspw. über Entscheidungen und Handlungen der Kammerversammlung. Es handelt sich um eine gesetzlich geregelte Mitgliedschaft, Personen gemäß § 2 PflegeKG sind Mitglieder der Pflegekammer Niedersachsen. Die Mitglieder sind der Kammer gegenüber Melde- und Auskunftspflichtig (§ 5 PflegeKG, § 1 Melde- und Auskunftsordnung). Mit der Mitgliedschaft sind Beiträge verbunden, die Beitragsbemessung erfolgt auf Basis einer Selbsteinstufung (§3 Beitragsordnung) und die Kammer kann zur stichprobenartigen Überprüfung der Selbsteinstufung durchführen (§5 Beitragsordnung). Das berechtigtes Interesse der Datenerhebung und Verarbeitung liegt gemäß §§ 2, 5, 42 PflegeKG in der Erfassung und Verwaltung der Kammermitglieder sowie der Ausübung der Selbstverwaltungsaufgaben. Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden im Rahmen der Aufgabenerfüllung der Pflegekammer Niedersachsen verarbeitet. Darüber hinaus findet halbjährlich gemäß § 36 PflegeKG, die Übermittlung eines Verzeichnisses der Kammermitglieder an die unteren Gesundheitsbehörden zur Erfüllung der Aufgaben dieser Behörden, statt.

### **Wer hat Zugriff auf meine Daten?**

Die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle der Pflegekammer Niedersachsen, können Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten erhalten und auf Weisung der verantwortlichen Stelle verarbeiten. Alle Mitarbeitenden unterliegen dem Datengeheimnis und werden regelmäßig bezüglich der Gewährleistung des Datenschutzes geschult. Darüber hinaus arbeitet die Pflegekammer Niedersachsen für die Aufgabenerfüllung mit verschiedenen Auftragsverarbeitern oder anderen Verantwortlichen zusammen, die auf Weisung Ihre personenbezogenen Daten erheben, verarbeiten oder nutzen können. Für die Empfänger-Kategorie „Auftragsverarbeiter“ findet nachfolgend eine nicht erschöpfende Aufzählung statt: Hard- und Software der Kammer (ASTRUM IT GmbH), Mitgliedsausweise (Druckerei August Koopmann GmbH), Adressmanagement (Trebbaudirect media GmbH), Newsletter-Versand (Newsletter2Go GmbH), Druck und Versand von (Dialog-)Post, Mitteilungsblatt der Kammer, Durchführung der Wahlen zur Kammerversammlung. Bei der Inanspruchnahme von fremden Fachleistungen der Pflegekammer Niedersachsen können Berufsgeheimnisträger (bspw. Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer), Postdienstleister oder Bankinstitute Ihre personenbezogenen Daten empfangen, verarbeiten und nutzen. Als weitere Empfänger sind nach § 36 PflegeKG die unteren Gesundheitsbehörden zu nennen. Bei der Nutzung der Website werden personenbezogene Daten verarbeitet, Auftragsverarbeiter für das Hosting (Website: Mittwald, Kontaktformular: Domainfactory) können Zugriff auf die Daten erhalten. Weitere Informationen zur Website-Nutzung können Sie der Datenschutzerklärung ([www.pflegekammer-nds.de/datenschutz-10](http://www.pflegekammer-nds.de/datenschutz-10)) entnehmen.

### **Wie lange werden meine Daten gespeichert?**

Ihre personenbezogenen Daten werden für die Dauer Ihrer Mitgliedschaft in einer elektronischen Akte gespeichert und verarbeitet. Mit Ende der Mitgliedschaft wird die Akte geschlossen. Nach Ziffer 9.2 des Aktenplans für die Niedersächsische Landesverwaltung beträgt die Aufbewahrungsfrist für Akten 15 Jahre und kann auf 5 Jahre verkürzt werden. Die entsprechende Frist beginnt mit Schließung der Akte zu laufen. Gesperrte Akten werden nur noch gespeichert oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder zum Schutz der Rechte einer anderen natürlichen oder juristischen Person oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses der Union oder eines Mitgliedstaats verarbeitet.

### **Welche Rechte habe ich?**

Gerne weisen wir Sie auf Ihre Rechte auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), zur Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 17 DSGVO), auf die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) und Ihr Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO) gegen die Verarbeitung hin. Zu berücksichtigen sind bei der Ausübung Ihrer Rechte die gesetzlich geregelten Verwendungszwecke und Aufbewahrungsfristen. Weiterhin haben Sie gemäß § 52 NDSG ein Recht auf die Vervollständigung unvollständiger personenbezogenen Daten sowie auf die Löschung personenbezogener Daten, sollte eine unzulässige Verarbeitung erfolgen oder die Kenntnis der Daten für die Aufgabenerfüllung der Pflegekammer Niedersachsen nicht mehr benötigt werden. Sie haben das Recht, sich bei Beschwerden an die Aufsichtsbehörde der Pflegekammer Niedersachsen zu wenden. Bei datenschutzrechtlichen Anliegen ist dies die Landesdatenschutzbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen. Die Kammer unterliegt der Rechtsaufsicht und bei der Erfüllung staatlicher Aufgaben der Fachaufsicht durch das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung.